

baliden wird Bassermann politische Ungezogenheit vor, weil sie die nationale Bestimmung der Nationalliberalen in Zweifel ziehen. Die Einseitigkeit der Konventionen, die sich immer mehr zu einer Klassenpartei rein agrarischen Charakters umgewandelt hätten, passe nicht mehr für das in glänzender Aufwärtsentwicklung befindliche Deutschland. Er schließt seinen Artikel mit Wahnungen zur Einigkeit und wörtlich die national-liberale Presse, die inneren Differenzen noch zu verwickeln.

Dass bei Herrn Bassermann und seinen nationalliberalen Parteiverstandkollegen der Wunsch und Wille zur Einigkeit vorhanden ist, wird von niemand bezweifelt. Aber die bisherige freihandliche Uneinigkeit ist doch kein Zufall. Herr Bassermann erklärt in demselben Artikel in der Köln. Ztg.: „Wir haben weder Lust, demokratisch noch konservativ zu werden. Wir wollen weder nach rechts noch links, sondern vorwärts. Wir bleiben, was wir sind.“ Das mag ganz gut klingen, aber die harten Wirklichkeiten des politischen Lebens haben bisher diese „Vorwärts“-Politik der Nationalliberalen in Wahrheit stets nur als eine erbärmliche Politik der Schwankungen und Schwanungen gezeigt.

Der tiefere ökonomische Grund dieses nationalliberalen Jammers ist aber in den sozialen Gegensätzen zu sehen, die zwischen den verschiedenen Schichten Klassen, auf die sich der Nationalliberalismus stützen möchte. Die industriellen Großkapitalisten geben den ersten Ton an, aber man möchte zu gleich mittlere Gewerbetreibende, Landwirte, dann auch Angestellte und freie Berufe vertreten. Die Interessen und Wünsche dieser Schichten widersprechen einander jedoch fortwährend. Daher das ewige Lappieren und die häufigsten Unentscheidbarkeiten. Herr Bassermann und die Seinen möchten aus diesem Jammer heraus, aber es kann ihnen nicht gelingen!

Zurück zu dem Vorstand des Landesverbandes der württembergischen Jungliberalen hat folgende Resolution beschlossen: „Der Landesverband der württembergischen Jungliberalen erkläre in dem Geiste des Vorstandes der Partei, Verhandlungen einzuleiten, um die gleichzeitige Auflösung des jungliberalen und des altnationalliberalen Verbandes herbeizuführen, einem im Interesse der Partei notwendigen Jugendbewegung bedauerlichen Schritt und freigeht gleichzeitig die Erwartung aus, daß der jungliberale Reichsverband auch fernherhin aufrechterhalten wird.“

Der Ausgang des Rochettekandals.

Von unserem Korrespondenten.

Paris, 5. April.

War die letzte Kammer Sitzung eine historische? Dem Neuen nach gewiß. Die öffentliche Meinung war äußerst gespannt, besonders in Paris. Der Händel war in der Kammer ungewöhnlich. Die berühmtesten Redner traten auf die Tribüne. Die Sitzung dauerte von 2 Uhr nachm. bis 2 Uhr nachts, mit einer einzigen Unterbrechung. Die Leidenschaft flammte hell auf. Zwei ehemalige Ministerpräsidenten, Barthou und Briand, nahmen einen tätigen Anteil an der wichtigen Redebühne. Die Opposition von Rechts und Links schickte ihre besten Streiter ins Treffen. Es handelte sich um Schicksal und Ehre zweier ehemaliger Regierungschefs, Ronis und Caillaux. Letzterer ist zugleich Führer der radikalen Regierungspartei. Wenn es nach den Wünschen der Nationalisten und der Rechten gegangen wäre, so sollte die Sitzung sogar das Schicksal der Republik selbst entscheiden.

Es kam anders. Die Untersuchungskommission in der Rochette-Affäre leitete Genosse Jaurès. Ihm verdanken wir eine klare und zugleich gründliche Darstellung der Rochette-Affäre. Jaurès legte sich das Ziel, die Wahrheit zu ergründen. Die Wahrheit aber war für alle Beteiligten höchst unangenehm. Ronis und Caillaux wurden der Beeinflussung der Richter, Briand und Barthou eines eheleichen Intrigantentums und die Richter Rohre und Konforten der erbärmlichsten Inermäßigkeit überführt. Die Radikalen waren mit Jaurès unzufrieden, weil er ihre Führer mit seiner moralischen Autorität nicht deckte. Die Reaktion war wütend gegen Genossen Jaurès, weil er sich weigerte, zum Gaudium der schlimmsten Feinde des Volkes, Caillaux und Ronis als gemeine Verbrecher hinzustellen und ihre Audienz an die Richter zu verweigern. Jaurès begnügte sich nämlich mit einer moralischen und politischen Feststellung.

Die Herren um Briand und Barthou waren über die Aufdeckung ihrer Täuschungen und Intrigen empört. In dieser Atmosphäre fast allgemeiner Unzufriedenheit fing am Donnerstag die Diskussion der Taten der Kommission an. Der Hauptling der Rechten, Jules Delahaye, forderte gebieterisch die Käufe von Ronis und Caillaux. Er schimpfte auf die Republik und die Republikaner. Mit überlegener Verachtung ließ die Kammer den Herrn die größten Grobheiten und Unverschämtheiten ausbrechen.

Am Freitag begann der Kampf aufs neue. Briand sprach und zeigte sich auch diesmal als ein Schauspieler ersten Ranges. Durch und durch Komödiant. Er sei an der ganzen Sache unschuldig. Er habe bloß seine Pflicht getan. Das Dokument Jaurès (der Beeinflussungsbeweis) sei weder offiziell noch Privatdokument. Man könne glauben, daß es ebenso zweideutig sei, wie Briand selbst. Ein Zufall habe das wunderbare Papierstück in seine Hände geführt. Ein Zufall war es, daß Barthou es aufbewahren konnte. Und ein Zufall endlich ließ die Bombe zur rechten Zeit explodieren, um einen politischen Gegner niederzuwerfen. Briand ist schlau. Er hat alles so fein ausgerechnet, um unmöglich erlaubt zu werden. Die republikanische Mehrheit kennt nun den Herrn und schenkt ihm wenig Vertrauen. Bloß die Rechte und das Zentrum sind ihm hold.

Dann Barthou. Er ist kein Schauspieler, er ist ein Junker. Er geht offen, daß er den Coup mit Absicht gemacht habe. Aber auch er sucht sich zu entschuldigen. Er habe die Ehre des verstorbenen Calmette retten wollen. Man solle ja nicht glauben, daß der eierne Journalist bloß Privatbriefe zu veröffentlichen im Sinne hatte. Es war das Dokument Jaurès, das nächsten erscheinen sollte.

Die Dreifigkeit und Unverschämtheit des Mannes läßt niemand. Sogar die Rechte wagt nicht, dem Minister ihren Beifall zu klatschen, der Schriftstücke aus der Kammer fiedelt, um sie gegen politische Gegner auszugeben. Barthou steigt von der Tribüne unter Wutrufen der Mehrheit. Barthou unterscheidet sich von Briand dadurch, daß er den Mut seiner Niederträchtigkeit hat.

Ein wahrer Genuß war es, den geistreichen Genossen Marcel Sembat zu hören. Er sagte auf die amüsanteste und treffendste Weise die bittersten Wahrheiten nach allen Seiten. Es gebe nicht einen, sondern zwei Ständale:

Der Ständale Ronis-Caillaux und der Briand-Barthou. Die Korruption der Richter liege auch da vor, wenn ein Briand willkürlich die Führer der streikenden Eisenbahner einberre. Die Rede Sembats ist nicht leicht in trockenen Sägen wiederzugeben; der Eindruck war großartig.

Am Abend sprach Jaurès. Todmüde, hielt er nicht-defensiv einen anderthalbstündigen glänzenden Vortrag über die allgemeine Tragweite des Ständales. Er bewies die juristische Unmöglichkeit eines Gerichtsverfahrens. Er suchte nicht bloß die Reaktion zu entwarfen, sondern auch die Freunde zu überzeugen, die eine Verurteilung der Schuldigen im Namen der Gleichheit vor dem Gesetze verlangten. Statt Strafe für Personen verlangte er die Umgestaltung der Institutionen. Er entwarf ein glänzendes Bild der wachsenden Gefahr der Beeinflussung der Presse und der Politik durch die hohe und niedrige Finanz. Jaurès erzielte einen tiefen Eindruck.

Der Kammerbeschluss ist bekannt: er verlangt Kontrolle der öffentlichen Gewalten; er trifft nicht die kapitalistischen Grundlagen, wie es die sozialistische Fraktion verlangte, sondern die sekundären Erscheinungen. Wie der Aberglaube nicht imstande ist, das Wunder des Naturgesetzes zu verstehen, sondern nur besondere Wunder, so kann auch die bürgerliche Opposition den Ständal der kapitalistischen Ausbeutung nicht fassen, deren einzelne Ständale bloß notwendige Folgen der kapitalistischen Gesellschaft sind.

Kritik des Oberstaatsanwalts Jaurès.

Paris, 5. April. Der Oberstaatsanwalt Jaurès wurde befragt, ob er seine Ernennung zum Mitglied des Kassationshofes annehmen wolle. Jaurès erwiderte, daß ihm die Amtsenthebung viel schmerzlicher sei als die ihm in Aussicht gestellte Entschädigung in Anbetracht der Ernennung zum Mitglied des Kassationshofes. Er erklärte, daß er sich nicht an den Kassationshof ernennen lassen würde, wenn er die Angelegenheit ein sehr geharnischtes Schreiben, in dem der Regierung sein Vornurteil gemacht wird, daß Jaurès zum Präsidenten für alle begangenen Fehler auszuwählen würde.

Caillaux hat den an ihn gerichteten Briefen nachgebend sich entschlossen, bei den Neuwahlen am 20. April wieder zu kandidieren.

Deutsches Reich.

Der Kronprinzenprozess.

Das Urteil gegen den Arzt und Verleger Dr. Zeppler und gegen Karl Schneidert ist verhältnismäßig günstig ausgefallen. Beide Angeklagten wurden zu je sechs Wochen Gefängnis verurteilt. Die Strafe ist immer noch gnädig zu nennen gegenüber den Urteilen gegen Leuß (6 Monate Gefängnis) und gegen den Vorwärtsredakteur Genossen Dr. Meier (3 Monate Gefängnis). Die Abtunung der Urteile ist für den Reiner familiärer beanstandeter Artikel kaum verständlich. Es wird immer ein Geheimnis der gerecht abwägenden Justiz bleiben, warum Leuß doppelt so schlimm ist wie Meier, Zeppler und Schneidert aber zusammengenommen noch nicht so schlimm sind wie der verurteilte Vormärzmann.

Auch der neueste Kronprinzenprozess trägt das Merkmal seiner Vorgänger: die Nichtöffentlichkeit der Verhandlung. Aber auch hier ist eine gewisse abklingende Tendenz festzustellen. Denn während die beiden ersten Prozesse von Anfang bis Ende hinter geschlossenen Türen stattfanden, wurde im dritten die Öffentlichkeit aller Viertelstunden einmal ausgeschlossen und dann wieder hergestellt. Der beanstandete Artikel wurde geheim verlesen, sonst hätten ja die anwesenden Richter erfahren können, was sie wie einige zehntausend andre in der Tribüne gelesen hätten. Auch der Staatsanwalt, namens Krause, hatte so gefährliche Dinge vorzubringen, daß er sie um keinen Preis in die Öffentlichkeit bringen lassen wollte. Dagegen war bei der Vernehmung der Angeklagten und bei den Plädoyers der Verteidiger das Publikum wieder zugelassen.

Bei alledem fragt man nach dem Woju, Warum und Weshwegen. Und diese Frage scheint nachgerade auch den Richtern selbst aufgefallen zu sein. Daraus ergibt sich dann eine gewisse Unsicherheit. Man hat den Eindruck: Wäre es überhaupt möglich, daß wegen Kronprinzenbeleidigung angeklagte Redakteure freigesprochen werden, so wäre es diesmal beinahe passiert. Das Gefühl, daß man mit dem Kronprinzenbeleidigungsprozess keinen Staat machen kann, ist allgemein. Der junge Herr wird lernen müssen, Kritik zu vertragen, und das wäre für ihn selbst das Beste.

Der dementierte Kaiserbrief.

Jetzt endlich kommt die Norddeutsche Allgemeine Zeitung und teilt mit, sie sei ermächtigt, zu erklären, daß die in der Presse verbreiteten Mitteilungen über den Inhalt des Kaiserbriefes an die Landgräfin von Hessen falsch seien. Das Regierungsblatt schreibt:

Gegenüber den falschen Mitteilungen, die über den Inhalt des Briefes verbreitet worden sind, sei festgestellt, daß der Brief keinerlei Anspruch irgendwelcher Art über den katholischen Glauben, die katholische Kirche oder die Katholiken und die Stellung des Kaisers zu ihnen enthält. Alle gegenteiligen in der Presse verbreiteten Angaben sind aus der Luft gegriffen. Alle Urheber trifft der schwere Vorwurf, eine Privatangelegenheit unter größter Entstellung des Sachverhalts an die Öffentlichkeit gesetzt, damit den konfessionellen Fehden getrieben und seiner Majestät dem Kaiser leichtfertig eine ihm fremde, feindselige Richtung des Katholizismus angebildet zu haben.

Auffällig ist es, daß das Dementi so spät kommt. Interessant wäre es übrigens, zu erfahren, von welcher Seite die falschen Mitteilungen in die Welt gesetzt worden sind. Uebrigens ist gleichzeitig auch von katholischer Seite so etwas wie ein Dementi in die Welt gesetzt worden. Die katholische Weltkorrespondenz schreibt in der Angelegenheit des Kaiserbriefes:

Im Vatikan weiß man von dem sogenannten Kaiserbrief nichts, da er nie in die Hände des Papstes kam und sich auch dort nicht befindet. Auch weiß man im Vatikan von dem wahren Inhalt dieses Briefes nichts. Damit entfallen alle an diese Meldung geknüpften Kombinationen.

Die Kölnische Volkszeitung bemerkt hierzu: „Man wird diese Angaben als offensichtlich betrachten können.“

Die eigene Sache des Offizierkorps.

Der General der Infanterie zur Disposition von der Boeck kommt im Tag noch einmal auf die jüngste Duell-

debatte zurück, ist selbstverständlich, und daß er, Zentgraf, folgend, ihn als das unentbehrlichste letzte Mittel gegen die Bewiderung der Gesellschaft bezeichnet. Ist nicht gegenwärtig, obwohl er sich und seiner Klasse damit ein erdärmliches Zeugnis ausstellt. Voll einverstanden ist der General mit dem Vorgesetzten, der das Duell im übrigen Fall als das geringere Übel bezeichnet hat und es verhängt, geteilt werde. Dann aber kommt ein Satz, mit dem er eine neue Note in die Erörterung bringt. Er erklärt nämlich, daß die Auffassung der Offiziere die Hauptsache sei, denn wie ein Offizierkorps seine Ehre vertritt, das ist doch wohl in erster Linie seine eigene Sache.“

Damit ist göttliches Gebot, Strafrecht, Rechtslehre und was es sonst noch an Kleinigkeiten gibt, auf die einleitende Worte von der Welt ausgeklammert, zunächst in die einleitende Duell. Aber was hindert das Offizierkorps, auch in anderen Punkten Auffassungen zu hegen, die mit der Verfassung, dem Gesetz und der sonst geltenden öffentlichen Meinung nicht im Einklang stehen? Konsequenterweise wird ihm zugestanden, teilhaftig ist, durchnach nach seinem Gutdünken und ohne Rücksicht auf die anderen Bevölkerungsschichten zu regeln berechtigt ist.

Liberaler Vierteltag.

Den Liberalen ist der Zusammenstoß, den der Direktor der Deutschen Bank, Dr. v. Bismarck, auf der Generalversammlung seiner Gesellschaft mit drei Aktionären gebracht hat, die die Interessen der Bankbeamten wahrnehmen wollten, recht unangenehm. Auf der einen Seite wollen sie es mit einem Institut wie der Deutschen Bank nicht verderben, das, ganz abgesehen von den Interzessenaufträgen, die es zu verdienen hat, durch Tradition einigermassen mit dem Liberalismus verknüpft ist, und auf der anderen Seite möchten sie auch die Angelegenheit nicht vor den Kopf stoßen, die sie doch immer noch bei der bürgerlichen Masse festhalten zu können hoffen. Es haben sie es denn nach Möglichkeit bei dem Generalbesprechungsbericht im Handelsrat bewenden lassen und es nicht zweckmäßig erachtet, in der politischen oder sozialpolitischen Rubrik zu dem Fall Stellung zu nehmen.

Im Handelsrat kommt denn auch das Berliner Tageblatt bei den Rückblicken auf die Begebenheiten der Woche auf die Sache zurück und wie das geschieht, das ist so nett und beunruhigend, daß der betreffende Votus schon im Vorhinein getroffen werden muß.

Hier hat man die Beobachtung gemacht, daß herabwürdige Führer von Arbeiter- oder Beamtenorganisationen die Belegenheiten wahrnehmen, um den Wünschen der Angehörigen Gehör zu verschaffen. Daß diese Führer Aktionäre im eigentlichen Sinne sind, ist im allgemeinen nicht anzunehmen. Und wenn auf der einen Seite betont wurde, daß die Angehörigen des Handelsgewerbes in der Generalversammlung nicht vertreten zu werden, so erfordert es die Gerechtigkeit, auf der anderen Seite zu konstatieren, daß die berufsmäßigen Führer der Arbeiterorganisationen nicht ohne weiteres den Anspruch darauf erheben können, Worte und Wünsche so aufzufassen zu lassen, als ob sie gegenüber der Aktionärsversammlung ausgesprochen werden. Ja, man muß noch weiter gehen und sagen, daß, wenn einmal irgend eine Angelegenheit zugunsten der Angehörigen in Betracht kommt, so ist eine Verletzung der Angehörigen von Seiten der Belegten gegenüber den Aktionären hinanzulassen, die von der Generalversammlung unter keinen Umständen gebildet werden sollte, eben weil beachtliche Angriffe gegen die Interessen der Aktionärsversammlung getrieben wird oder in sachlicher und berechtigter Weise für die Aktionäre eingetreten, so ist das auch für die Aktionärsversammlung ein Verstoß, und man sollte auch die berufsmäßige Wahrnehmung solcher Interessen nicht beanstanden, denn ein angemessen beachtetes und arbeitsfreudiges Beamtenkorps wird eher als ein unmütiges und unheimliches den Wünschen der Aktionärsversammlung zum Siege verhelfen.

So ein Handelsredakteur an einem liberalen Blatt hat es wahrhaftig nicht leicht. Es werden da unter Umständen Ertügelung und Körperverletzungen verlangt, deren Ausführung selbst einem tüchtigen Jirkusünstler sehr viel Schmerz kosten würde.

Vergleich im Jaberer „Pamburenter“-Vertrag.

Jabern, 4. April. In der bekannten Schadenverfall-Lage der bei den Jaberer Urwesen seinerzeit in dem „Pamburenter“-Eingeperrten ist heute ein teilweise Vergleich geschlossen. Die Mehrzahl der Kläger, von denen jeder eine Entschädigung von hundert Mark verlangt hatte, hat sich bereit erklärt, sich mit der angebotenen Entschädigung von fünfzig Mark zufrieden zu geben. Einige der Kläger jedoch hätten Anspruch auf größere Entschädigung.

Im Verlauf der Jaberer Angelegenheit war, wie ermittelte auch bekannt geworden, daß neunzig bis hundert Kläger eine Verjährung eines minderjährigen Mädchens herbeigeführt haben sollte, und es war auch von dem Vater des Mädchens gegen ihn eine Entschädigungsforderung angestrengt worden. Diese Klage ist heute von der Zivilkammer des Landgerichts Jabern zurückgewiesen worden. Demnach ist Jaberer Vater zwar zugegeben, daß er das Mädchen verführerisch unzüchtig geführt habe, einen intimen Umgang jedoch entlassend in Höhe gestellt. Gegen das Urteil der Zivilkammer ist Beschwerde eingelegt worden.

Neufrauenhinderer vor Gericht.

Vor dem Kriegsgesicht der 8. Division in Stettin standen am Freitag vier Sergeanten, fünf Unteroffiziere und ein Gefreiter von der 10. Kompanie des Grenadier-Regiments Nr. 2. Sie hatten alle keine Verze der 10. Kompanie waren als Frauenhinderer. Die Verhandlung nahm den ganzen Tag in Anspruch. Die Verurteilung wurde wieder jenseitig durch die Soldatenbeweiskaufnahme gezeigt wieder jenseitig durch die Soldatenbeweiskaufnahme, die bei dem preussisch-deutschen Kommando in erster Reihe der Zahl vorzukommen. Der Sergeant Wille hatte seine Freunde, die Mannschaften des Regiments aus den Werten zu werden, daß er sie dabei nicht vorchristlich behandelte, sondern nicht besonders betont zu werden. Das Vergehen soll er jetzt mit fünf Jahren gelindem Arrest bestrafen. Mit sechs Wochen Arrest bestrafte der Sergeant Jahn. Er war besonders darauf bedacht, die Unteroffiziere, die mitentschieden waren aber aus anderen Gründen die Verurteilung des pflichtwidrigen Vorgehens der Unteroffiziere ausführen konnten, mit Chefsingen und sonstigen Bürgerschaften nachzugehen. Daß einem Soldaten gelegentlich ein solches Verhalten an den Kopf geworfen wurde, hielt dieser Neufrauenhinderer für ganz in der Ordnung. Der Sergeant Müller erzielte eine Erleichterung in der lieblichen Behandlung der Soldaten durch zu erzielen, daß er neben den üblichen Strafen auch mit dem Sergeant, der Neufrauenhinderer und sogar mit dem Gefreiten aussteite. An einem Soldaten, dessen Kopf schmückte, nahm der Herr Sergeant eine so gründliche Reinigung vor, daß allein drei Flaschen Wasser verbraucht, wobei er das Gesicht des Mannes ganz furchtbar traktierte. Der Vorsitzende war erzürnt über diese Tortur und erklärte gegen den Richter auf eine Be-